

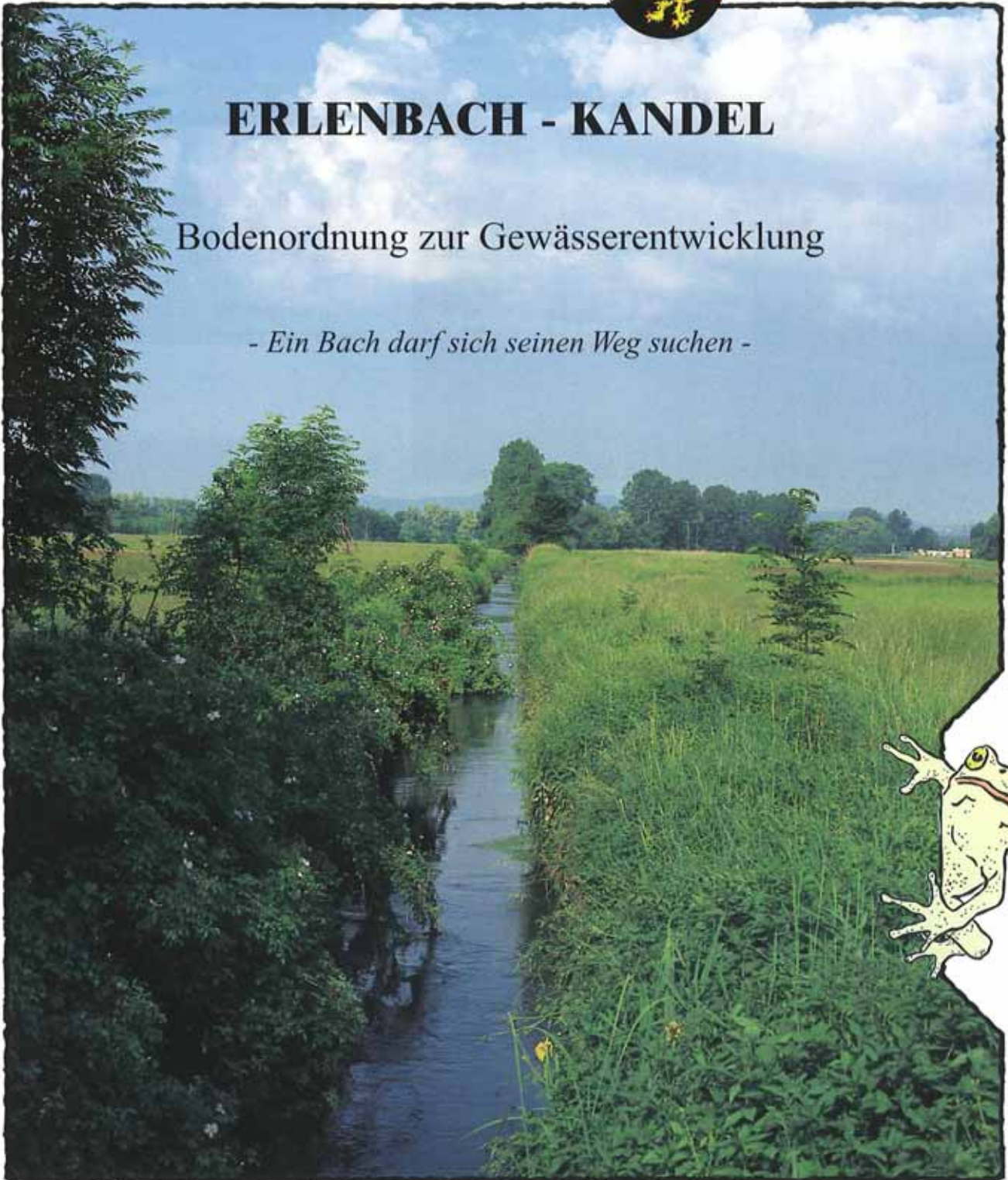
RheinlandPfalz



ERLENBACH - KANDEL

Bodenordnung zur Gewässerentwicklung

- Ein Bach darf sich seinen Weg suchen -



Kulturamt Neustadt a. d. Weinstraße

Modellverfahren Ökokonto



Ausgangslage

Unterschiedliche Interessen formten sich in Kandel, Landkreis Germersheim, zu einer Gemengelage, so wie sie häufig in der Pfalz vorzufinden ist.

Da ist in Minderslachen in Nähe der A 65 die **Erweiterung des Gewerbegebietes „Horst“** vorgesehen. Die Stadt Kandel macht sich auf die Suche nach Ausgleichsflächen.



Gewerbegebiet „Horst“

Nicht weit davon verläuft in einer Senke ein Fliessgewässer, der sog. **Flutgraben**. Dieser wurde in den 30er Jahren durch den Reichsarbeitsdienst zwischen Winden und Minderslachen auf eine Länge von 4,5 km neu angelegt. Er wurde entsprechend den damaligen Zielvorstellungen schnurgerade und rein wasserrechtlichen Erfordernissen genügend ausgebaut.

Flutgraben



Die landwirtschaftliche Nutzung reichte unmittelbar bis ans Gewässer - es sei denn ein Wirtschaftsweg bildete noch einen letzten Puffer. Ein Gewässerrandstreifen fehlte durchgängig und für Ufergehölze war kein Platz.

In dieser Tallage befinden sich neben einem Mühlenanwesen **zwei landwirtschaftliche Betriebe**, die in dieses Gebiet ausgesiedelt haben.

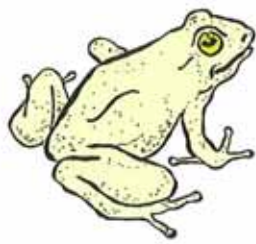
Diese Betriebe sind aufgrund ihrer Betriebsausrichtung auf die intensive Nutzung ihrer Flächen auf beiden Seiten des Flutgrabens angewiesen. Die Nutzung der Flächen erfolgt zu 2/3 als Grünland und zu einem Drittel als Ackerland.



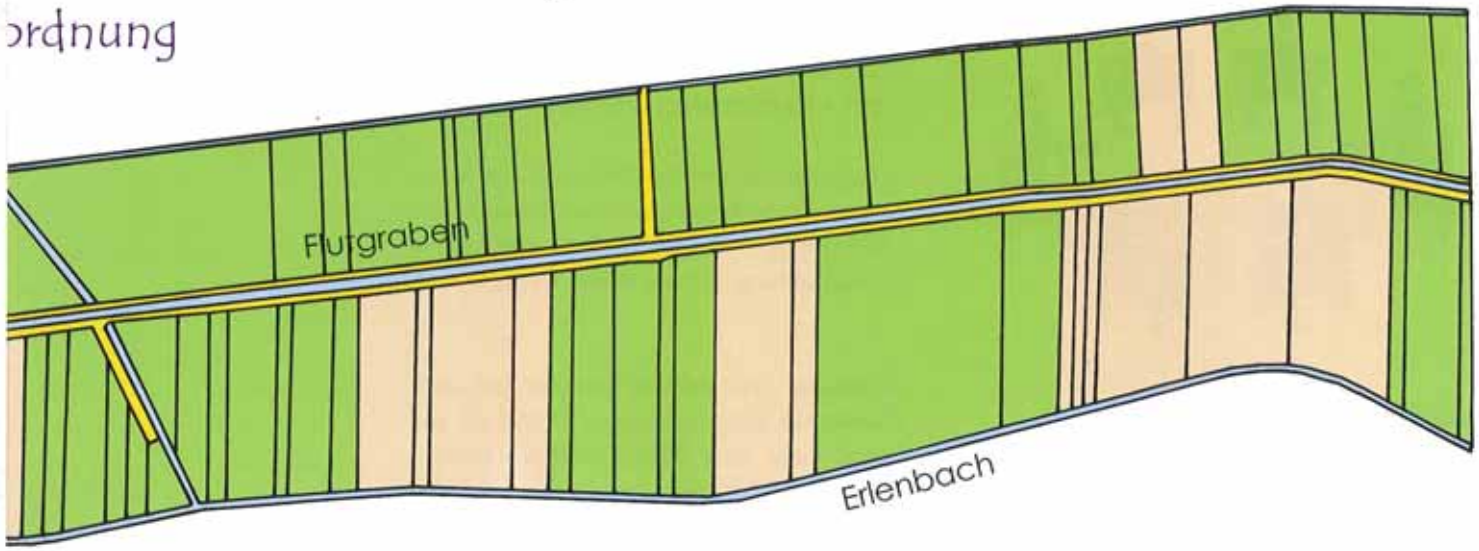
Aussiedlerhof

Nachteilig für die Landwirtschaft wirkt sich die vorhandene doppelte Zersplitterung aus:

- die des Besitzes
- und
- die der Nutzungsarten in Grün- und Ackerland.

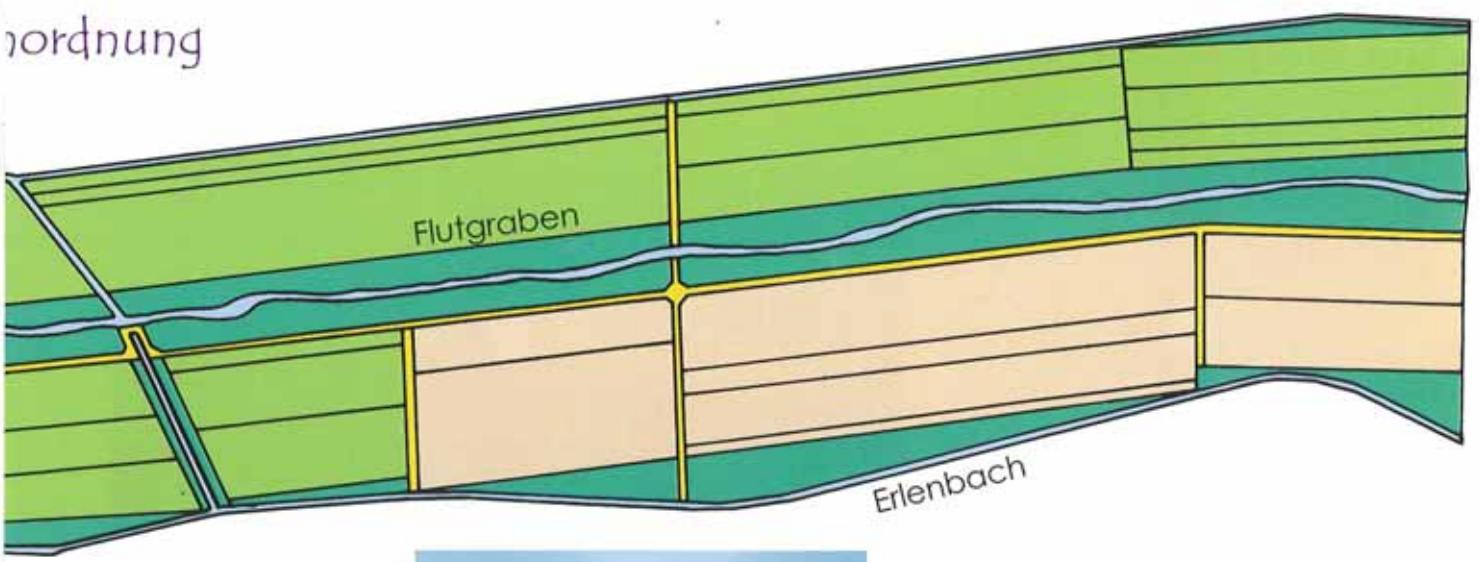


ordnung






Ausschnitt aus dem Verfahrensgebiet

ordnung



Schwarzkehlchen

Farbenerklärung	
	Gewässer
	Gewässerrandstreifen
	Acker
	Grünland
	Wege

In dieser Lage wandte man sich an das Kulturamt Neustadt a.d. Weinstraße mit der Bitte um Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens.



AEP - Runde

Das Kulturamt untersuchte in einer sog. **agrарstrukturellen Entwicklungsplanung** die Realisierungschancen des Projektes. Vor allem galt es, die Landwirtschaftsträgbarkeit der Maßnahme sicherzustellen. Dabei war wichtig, den Flächenentzug in einer akzeptablen Größenordnung zu halten und die Bewirtschaftungsbedingungen insgesamt zu verbessern. Die Eckwerte des Verfahrens konnten schließlich einvernehmlich unter den betroffenen Akteuren vor Ort festgelegt werden.

Ergebnisse der Neuordnung

Die Zielsetzungen des Bodenordnungsverfahrens konnten auf breiter Front verwirklicht werden.

Der **Gewässerrandstreifen** entlang des Flutgrabens konnte plangemäß beidseits auf eine Breite von 20-25 m ausgewiesen werden.

Der **Grunderwerb** wurde im notwendigen Umfang über das Verfahren abgewickelt, ohne dass die Grundeigentümer zum Landabzug herangezogen werden mussten.

Die **Bewirtschaftungsbedingungen** für die Landwirtschaft konnten nachhaltig verbessert werden:

- Durch eine Drehung der Furchenrichtung parallel zum Flutgraben wurde die Schlaglänge auf rd. 250 m verdoppelt.
- Die Besitzstandsgröße wurde von 2 ha auf 4 ha ebenfalls verdoppelt.
- In guter Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung konnte eine blockweise Entflechtung zwischen Acker- und Grünlandnutzung herbeigeführt werden.

Sämtliche Uferstreifen wurden auf dem **Ökokonto** gutgeschrieben. Damit ist auf lange Sicht eine flächenstarke Bevorratung für mögliche Ausgleichsverpflichtungen geschaffen worden. Das ist gut für die Natur und gut für die Landwirtschaft, die damit künftig vor einer ausgleichsbedingten Zerstückelung ihrer Betriebsflächen sicher sein kann



Das neue Gesicht der Landschaft

Konzepte

Einen ersten Anstoss zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation brachte ein im Auftrag der Verbandsgemeinde Kandel im Jahre 1993 erstellter **Gewässerentwicklungsplan** für den Flutgraben. Die Ziele dieses Konzeptes waren:

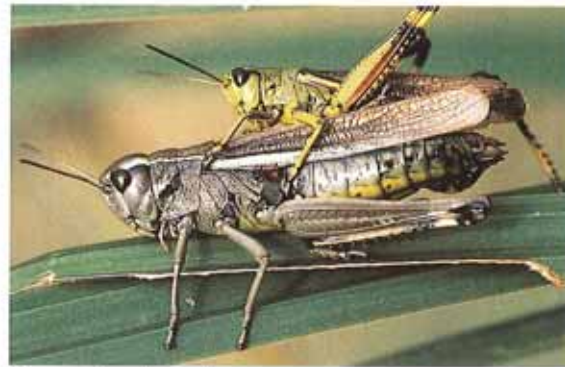
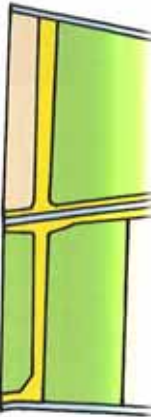
- Wiedervernässung der Aue
- Stärkung der Retentionsleistung und
- Entwicklung naturnaher Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Zur Verwirklichung dieses Konzeptes war vorgesehen in einem 1. Schritt beidseitig des Gewässers einen 25 m breiten Randstreifen auszuweisen. In einem späteren Zeitraum sollte durch einzelne Initialmaßnahmen die Eigenentwicklung des Gewässers befördert werden - um so dem langfristigen Ziel einer naturhaften Auelandschaft näher zu kommen.

So gut die Idee auch war - bei der Umsetzung stand die Verbandsgemeinde Kandel vor schier unlösbaren Problemen:

Bei Hunderten von senkrecht auf den Flutgraben aufstoßenden Einzelparzellen und bei 170 beteiligten Grundstückseigentümern konnte eine durchgängige Freiwilligkeit den jeweils benötigten gewässernahen Grundstücksteil abzutreten, nicht erwartet werden; an Enteignung mochte niemand denken.

vor der Boden



Sumpfschrecke

nach der Boden



Das Verfahren im Überblick

Anordnung 30.01.1995
Besitzübergang 01.12.1997

Gebietsgröße 121 ha
Anzahl der Teilnehmer 170
Flurstücke (alt) 346
Flurstücke (neu) 239

Ausführungskosten 140 000 DM
Zuschuss (90 %) 126 000 DM
Eigenleistung (10 %) 14 000 DM
(Übernahme durch die Stadt Kandel)

Grunderwerb:

Stadt Kandel 28,0 ha
Ortsgemeinde Steinweiler 1,0 ha
Ortsgemeinde Winden 0,9 ha

insgesamt: 29,9 ha

Leitarten

Azurjungfer





Ausblick

Das Verfahren Erlenbach-Kandel ist auf Grund der hervorragenden Ergebnisse zu **einem Modellverfahren für die Anwendung der Ökokontoregelung in einem Bodenordnungsverfahren** geworden.

Sollten Sie Interesse an dem Verfahren gefunden haben und sollten Sie die Weiterentwicklung des eingeleiteten Prozesses in der Örtlichkeit nachvollziehen wollen, dann folgen Sie dem nachstehenden Wegweiser:

Die Bodenordnung ist besonders geeignet, kommunale Planungen und Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen. Dabei streben die Kulturämter an, die Vorhaben möglichst landwirtschaftsverträglich und im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu realisieren. Dies gilt auch für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen. Ich erinnere an die vielen Renaturierungsprojekte im Zusammenhang mit der Aktion Blau und im Rahmen des Naheprogrammes.

Die Renaturierungsbemühungen am Erlenbach sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Ohne ein Bodenordnungsverfahren wäre der wasserwirtschaftliche Pflege- und Entwicklungsplan nicht zu verwirklichen gewesen. Die Tatsache, dass das Projekt als biotopverbessernde Maßnahme dem Ökokonto gut geschrieben werden konnte, sollte anderen Kommunen ein Vorbild sein.

Den Kommunen und Fachbehörden kann ich daher nur empfehlen, ihre Planungen für alle flächenbezogenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kulturämtern zu erstellen und frühzeitig die Landwirtschaft zu beteiligen, damit deren Belange umfassend berücksichtigt werden.

Dies ist am Erlenbach beispielhaft gelungen. Dem Faltblatt wünsche ich daher eine weite Verbreitung und danke allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Hans-A. Bauckhage

Hans-Artur Bauckhage
Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

